

Wilhelm Nokk an Windelband, Karlsruhe, 17.1.1877, 2 S., Abschrift von anderer Hand, auf der 1. S. rechts oben bezeichnet: Copie, Staatsarchiv des Kantons Zürich,¹ U 103.4.40, Bl. 18

Euer Hochwohlgeboren.

habe ich die Ehre ganz ergebenst mitzuteilen, daß die Groß[erzogliche] Regierung sich entschlossen hat, an der Universität Freiburg eine zweite außerordentliche Professur für Philosophie² zu gründen. Die akademischen Behörden der Hochschule haben hiebei die Aufmerksamkeit der Regierung auf Euer Hochwohlgeboren gelenkt. Wir würden uns aufrichtig freuen, wenn es uns gelingen sollte, Ihre vortreffliche Kraft für unsere Hochschule zu gewinnen und dadurch den philosophischen Studien den erwünschten kräftigen Aufschwung an der Universität zu geben. Da ich Ihre Bezüge in Zürich nicht kenne darf ich mir keinen bestimmten Besoldungssatz anzubieten erlauben; immerhin gestatte ich mir die Bemerkung, daß eine Besoldung von 3000 Mark nebst dem Wohnungsgeldzuschuß von 660 Mark für die Professur flüssig gemacht werden könnte. Ich sehe in dieser Hinsicht Ihrer freundlichen Erklärung entgegen. Die Zugskosten werden Ihnen ersetzt, und es könnte das Einkaufsgeld in die badische Wittwenkasse auf die Universitätskasse übernommen werden. Ihre im auswärtigen Dienst erworbenen Dienstjahre würden Ihnen auch bei uns zur Anrechnung kommen. Selbstverständlich wäre es uns höchst erwünscht, wenn Sie schon für das Sommersemester zu uns übersiedeln könnten. Indem ich | Ihrer gütigen Rückäußerung ergebenst entgegentreue, darf ich Ihnen die Versicherung geben, daß wir das Mögliche thun werden, Ihren etwaigen Wünschen entgegenzukommen. In ausgezeichnete Hochachtung Euer Hochwohlgeboren

(sig) W. Nokk^a
Oberschulrath
Director

Karlsruhe,^b d[en] 17.I/77.

Anmerkungen

¹ Staatsarchiv des Kantons Zürich] mit Dank an Florian Christen, Menziken (Schweiz)

² zweite außerordentliche Professur für Philosophie] vgl. UA Freiburg, B1/1259 Lehrstühle der Philosophischen Fakultät: Schreiben des Senats vom 9.3.1876 an die Philosophische Fakultät, daß es mit Rücksicht auf den bevorstehenden Abgang des Prof. Gideon Spicker (1840–1912, 1870 habilitiert, 1875 ao. Prof. für Philosophie in Freiburg, 1876 nach Münster berufen; NDB) zu erwägen sei, ob nicht die Berufung eines ordentlichen Professors der Philosophie in Vorschlag zu bringen wäre. Das Ministerium des Inneren fordert am 4.11.1876 vom Senat Berufungsvorschläge ein, die Philosophische Fakultät äußert sich am 8.11.1876: Den akademischen Senat ersucht die philosophische Fakultät unter Bezugnahme auf den Ministerial-Erlaß vom 4t I[aufenden] Monats No 15857 die Ernennung eines zweiten ordentlichen Professors für Philosophie dringend empfehlen zu wollen. Das Lehrgebiet der Philosophie ist ein so weites und die lebhaftere Wiedervereinigung aller Fakultäten zu philosophischen Studien ein so dringliches und allgemein anerkanntes, daß die Fakultät nach wiederholter eingehendster Erwägung der Frage der Ueberzeugung geworden ist, dem obwaltenden Bedürfnisse könne nur durch Berufung eines zweiten ordentlichen Professors in wirklich zureichender Weise Genüge geleistet | werden. Zu den allgemeinen Gründen, die sie bestimmt haben, ihr früheres Gesuch

^a Nokk] Nokke; Fehler des Kopisten

^b Karlsruhe] Karlstraße; Fehler des Kopisten

dahin zu modificiren; kommt noch der spezielle, daß sich zur Zeit keine Persönlichkeit ermitteln ließ, die sie rückhaltlos empfehlen könnte und die voraussichtlich durch eine Berufung zum außerordentlichen Professor mit Staatsdienereigenschaft zu gewinnen wäre. Dagegen glaubt die Fakultät in Professor ordinarius Windelband in Zürich einen Mann vorschlagen zu können, der in vorzüglicher Weise den besonderen Bedürfnissen unserer Fakultät gerecht zu werden verspräche und vermuthlich auf einen Rufe an dieselbe gern Folge leisten würde. Einstimmig hat die Fakultät beschlossen, seinen Namen an erster Stelle zu nennen. Seine schriftstellerischen Leistungen – Zur Erkenntnistheorie, und die Lehren vom Zufall – versprechen nach dem übereinstimmenden Urtheil der bedeutendsten Philosophen Deutschlands viel. Sie sind jedoch nicht das in erster Linie entscheidende Moment gewesen, da die Fakultät Persönlichkeiten in Betracht gezogen hat, deren Schriften sie einen gleichen oder gar höheren wissenschaftlichen Werth zuerkennen mußte. Dagegen ist er von zu Rathe gezogenen | Autoritäten durchweg als derjenige unter den in Frage kommenden jüngeren Philosophen bezeichnet worden, der das größte Lehtalent bekundet hat. In dieser Hinsicht ist ihm in so hohen Grade der Vorzug vor allen Anderen zuerkannt worden, daß die Fakultät umso mehr für maßgebend erachtete, als Sie von Anfang an einstimmig der Ansicht gewesen war, es sei das Augenmerk vornehmlich darauf zu richten, eine in dieser Beziehung vorzügliche Kraft zu gewinnen. *An 2. Stelle werden der ao. Prof. Paul Robert Schuster in Leipzig und an 3. Stelle ein gewisser ao. Prof. Peiper (David Peipers? 1838–1912, zuletzt in Göttingen; Wer ist's? 1912) in Tübingen vorgeschlagen. Diese Liste übermittelt der Senat der Universität Freiburg am 10.11.1876 an das Ministerium des Inneren.*